



## Netzentgelte Gas der Energieversorgung Halle Netz GmbH gültig ab 01.01.2022 vorläufiges Preisblatt 2

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

### Entnahme mit Leistungsmessung

Entgelte für Ausspeisepunkte (Datenbereitstellung nachtäglich)	Messdienstleistung €/a	Messstellenbetrieb €/a
Zähler G40 bis G100	335,80	156,95
Zähler G160 bis G650	335,80	726,35
Zähler > G650	335,80	919,80
Mengennumwerter	-	551,15

### Entnahme ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	jährlich €/a
Zähler G2,5 bis G6	14,60
Zähler G10 bis G25	32,85
Zähler G40 bis G100	156,95
Zähler G160 bis G650	726,35
Mengennumwerter	551,15

Messdienstleistung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Zähler G2,5 bis G6	4,49	8,98	17,96	53,88
Zähler G10 bis G25	4,49	8,98	17,96	53,88
Zähler G40 bis G100	4,49	8,98	17,96	53,88
Zähler G160 bis G650	4,49	8,98	17,96	53,88

### Sonstige Entgelte

Sonderleistungen	€
Unterbrechung (Sperrung) <sup>1</sup>	43,00
Wiederaufnahme der Versorgung	40,00
Sonderablesung auf Wunsch und je Vorgang	25,00
stündliche Datenbereitstellung ausgelesener Lastgänge je RLM-Ausspeisepunkt (Stundenwerte gemäß aktueller KOV) <sup>2</sup>	1.222,75

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir im Niederdruck für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

**Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.**

### Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tariffkunden (Kochen, Warmwasser)	0,77
sonstige Tarifflieferungen	0,33
Sondervertragskunden	0,03

<sup>1</sup> Unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Hinweis: Dieses Entgelt versteht sich als Jahresentgelt.